



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Offensive für den Kinderschutz: Starke Strukturen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Aktivitäten und Maßnahmen zum Thema Kinderschutz grundlegend von unabhängiger Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen:

1. Das „Gesamtkonzept Kinderschutz“ des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist insbesondere dahingehend zu prüfen,
 - ob das Gesamtkonzept wirksam ist,
 - ob Versorgungslücken bestehen – z. B. im ländlichen Raum,
 - wie die Erziehungsberatungsstellen sowie die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) nachgefragt werden,
 - wie sich die Inanspruchnahme ihrer Angebote in den letzten Jahren entwickelt hat,
 - ob diese Stellen personell und finanziell ausreichend ausgestattet sind,
 - wie die einzelnen Komponenten des Konzepts besser vernetzt werden können.
2. Die Beratungsstellen in Bayern für häusliche, psychische, physische, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind einer Bestands- und Bedarfsanalyse zu unterziehen. Die Analyse soll einen umfassenden Überblick über die spezialisierte Beratungs- und Unterstützungslandschaft sowie Erkenntnisse über etwaige Versorgungslücken in Bayern liefern. Darüber hinaus ist eine bessere Einbindung dieser Fachberatungsstellen in die Strukturen des Kinderschutzes in Bayern zu prüfen.

Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie sind die Evaluierungsergebnisse sowie davon ausgehend ein Weiterentwicklungskonzept für den Kinderschutz in Bayern vorzulegen.

Begründung:

Die Expertinnen- und Expertenanhörung zum Thema Kinderschutz im Rahmen des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 18. Juni 2020 zeigte, dass im Hinblick auf die Wirksamkeit der bayerischen Kinderschutz-Maßnahmen erhebliche Wissens- und Forschungslücken vorliegen. Die Frage, ob Kinderschutz in Bayern insgesamt gelingt, lässt sich so nicht beantworten.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer grundlegenden Evaluierung des Kinderschutzes in Bayern. Hierbei sollten zum einen die zum „Gesamtkonzept Kinderschutz“ zählenden Erziehungsberatungsstellen, die Koordinierenden Kinderschutzstellen der Jugendämter sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz im Hinblick auf folgende Fragen untersucht werden: Ist die Wirksamkeit der Angebote gegeben? Sind die Angebote und Akteure verzahnt? Gibt es blinde Flecken, beispielsweise im ländlichen Raum? Wie hat sich die Inanspruchnahme der Angebote entwickelt? Sind die personellen und finanziellen Ressourcen ausreichend?

Darüber hinaus verfügt Bayern über – zumeist kommunal geförderte – Fachberatungsstellen für häusliche, psychische, physische, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Bislang gibt es keinen Überblick zu Anzahl und Ausgestaltung der Beratungsstellen sowie zu ihrer regionalen Verteilung. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse kann dabei helfen, einen Überblick zur Beratungs- und Unterstützungslandschaft zu erhalten sowie etwaige (fachliche wie regionale) Versorgungslücken zu identifizieren. Zudem ist zu prüfen, inwiefern die Fachberatungsstellen stärker in die Strukturen des Kinderschutzes auf Landesebene eingebunden werden können.

Als Vorbild kann die Bedarfs- und Bestandsanalyse in Baden-Württemberg dienen, die das Ministerium für Soziales und Integration bei der Hochschule Ludwigsburg in Auftrag gegeben hatte (Vgl. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/Bestands-und_Bedarfsabfrage_FachberatungsstellenBW_Endbericht.pdf). Im Ergebnis dieser landesweiten Analyse konnte die aktuelle Versorgungslage von verschiedenen Zielgruppen, die personelle und organisatorische Struktur von Fachberatungsstellen aufbereitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie die Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg regional neu ausgerichtet bzw. ausgebaut werden kann.

Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie sind die Evaluierungsergebnisse sowie davon ausgehend ein Weiterentwicklungskonzept für den Kinderschutz in Bayern vorzulegen.